



Marktgemeinde

Orth an der Donau

Interessentenbeitrag

Das Land NÖ schreibt die Einhebung eines Interessentenbeitrages von allen Orther Betrieben vor, die einen gewissen Mindestumsatz erreichen und im Branchenzugehörigkeitsverzeichnis lt. NÖ-Tourismusgesetz angeführt sind. Diese Beiträge sollen zur weiteren Förderung des Tourismus eingesetzt werden. Sie werden teilweise an das Land Niederösterreich abgeführt; der überwiegende Teilverbleibt bei der Gemeinde Orth an der Donau. Diese Gelder kommen für Tourismuswerbung, Herstellung von Ortsprospekten, Ortsplänen, Verzeichnis der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, Ausstellung auf Messen, Tourismusprojekt mit den 4 Marchfeldschlössern (Schloss Marchegg, Schloss Hof, Schloss Eckartsau und Schloss Orth), Aufstellung von Übersichtstafeln, Teilnahme am Tourismusverband, etc. zum Einsatz. Somit soll eine weitere Stärkung des Tourismus in unserer Ortschaft erreicht werden. Diese Ausgaben und Maßnahmen zur Förderung des Tourismus und anderen Projekten können dem Rechnungsabschluss entnommen werden.

Dieser Rechnungsabschluss ist zu finden unter dem Punkt Finanzen auf der Homepage der Marktgemeinde Orth unter

http://www.orth.at/Seiten/030_Gemeinde/039_2_open_Government/039_Open_Government.html

Für Detailauskünfte steht Ihnen selbstverständlich auch das Gemeindeamt unter Tel. Nr. 02212/2208 zur Verfügung.

Nähere Infos finden Sie auch im Tourismusgesetz LGBL. Nr. 7400 sowie im beiliegenden Infoblatt.

http://www.orth.at/Seiten/030_Gemeinde/039_2_open_Government/Infoblatt.pdf